



Inhaltsverzeichnis

→ Impressum Amtsblatt	2
→ Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆ Öffentliche Zustellung	3
◆ Sitzung der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelsbach-Kinsbach	3
◆ Haushaltssatzung der Stadt Mainz für das Jahr 2021 vom 13.07.2021	4
→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	9
◆ Keine Veröffentlichungen von nichtöffentlichen Beschlüssen	9
→ Gremien	9
◆ Sitzung des Haupt- und Personalausschusses (Ferienparlament)	9
→ Stellenausschreibungen	10
◆ Amt für soziale Leistungen: Personalsachbearbeitung	10
◆ Amt für Jugend und Familie: Hausmeister:in	10

→ **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthalt von

Steffen Pleser

zuletzt wohnhaft: Karpfenweg 22 / 60327 Frankfurt

ist unbekannt.

Darum wird ihm das zuzustellende Schreiben vom 19.07.2021 mit dem Vertragsgegenstand 501003098574 der Stadtkasse, gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 56) i. V. m. § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hiermit öffentlich zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die festgesetzten Fristen mit Zustellung in Gang gesetzt werden und nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann von Herrn Plese oder einer/einem von ihm Bevollmächtigten während der Öffnungszeiten:

**Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 14:00 bis 15:00 Uhr**

Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr

oder außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Absprache

im Stadthaus Große Bleiche der Landeshauptstadt Mainz, Große Bleiche 46/ Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz, Zimmer 2.058 bei der Stadtkasse Mainz, Herrn Metzenroth (Telefon: 06131/12-3682) in Empfang genommen werden.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Mainz, 29. Juli 2021
Stadtverwaltung Mainz
Im Auftrag
Lothar Both
(Kassenverwalter)

**Sitzung der Verbandsversammlung des
Gewässerzweckverbandes
Flügelsbach-Kinsbach**

Am Montag, dem 16.08.2021, 14:00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Flügelsbach-Kinsbach als Videokonferenz mit folgender Tagesordnung statt. Die Herstellung der Öffentlichkeit erfolgt im Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz, Sant´Ambrogio-Ring 33, 55276 Oppenheim. Des Weiteren haben Zuschauerinnen und Zuschauer die Möglichkeit online der Videokonferenz beizutreten. Die Zugangsdaten werden auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Rhein-Selz unter www.vg-rhein-selz.de veröffentlicht.

Tagesordnung:

1. Renaturierungsmaßnahme "Auf der Niedernweide" am Zornheimer Graben in der Gemarkung Zornheim Vergabe der Erd-, Landschafts- und Wasserbauarbeiten.
2. Renaturierungsmaßnahme "Auf der Niedernweide" am Zornheimer Graben in der Gemarkung Zornheim Vergabe der Umweltbaubegleitung
3. Einführung eines Bachpaten
4. Mitteilungen
5. Anfragen

Oppenheim, 28.07.2021
gez. Klaus Penzer
Verbandsvorsteher

Die Rats-/Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung RLP (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 5 Personen begrenzt. Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes sowie während der Sitzung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



Haushaltssatzung der Stadt Mainz für das Jahr 2021 vom 13.07.2021

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgenden Änderungsbeschluss zur Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2021</u>
1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	755.204.490 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>791.910.771 Euro</u>
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-36.706.281 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	21.798.242 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.801.329 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>232.068.836 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-161.267.507 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	139.469.265 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2021</u>
zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite zur Finanzierung der im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Investitionsauszahlungsermächtigungen auf	69.525.698 Euro
verzinsten Kredite zur Finanzierung von übertragenen Investitionsauszahlungsermächtigungen aus Vorjahren auf	<u>91.741.809 Euro</u>
zusammen auf	161.267.507 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für 2021 auf 76.105.929 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich in 2021 auf 62.934.329 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für 2021 auf 850.000.000 Euro.



§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt für das Wirtschaftsjahr 2021 auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
a) Entsorgungsbetrieb auf	0	Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	900.000	Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	0	Euro
zusammen auf	<u>900.000</u>	Euro
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung		
a) Entsorgungsbetrieb auf	5.000.000	Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	150.000	Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	0	Euro
zusammen auf	<u>5.150.000</u>	Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen		
a) Entsorgungsbetrieb auf	0	Euro
b) Kommunale Datenzentrale auf	0	Euro
c) Gebäudewirtschaft auf	0	Euro
	<u>0</u>	Euro

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

		<u>2021</u>
- Grundsteuer A auf	350	v.H.
- Grundsteuer B auf	480	v.H.
- Gewerbesteuer auf	440	v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

		<u>2021</u>
- für den ersten Hund	186	Euro
- für den zweiten Hund	216	Euro
- für jeden weiteren Hund	216	Euro
- für jeden gefährlichen Hund	600	Euro

Auf die jeweils vorliegenden Steuersatzungen wird im Einzelfall verwiesen.

§ 7 Gebühren und Beiträge

In den Stadtteilen Mainz-Ebersheim, Mainz-Laubenheim und Mainz-Hechtsheim werden Beiträge zur Weinbergshut erhoben. Die Umlage erfolgt mit 100 % der Gesamtkosten auf die Weinbergsbesitzer nach der Größe der im Ertrag stehenden Weinberge.



§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug:	903.847.117	Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	903.847.117	Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	867.140.836	Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	817.654.032	Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	764.262.310	Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	714.264.814	Euro

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 75.000 Euro überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 200.000 Euro sind der Investitionsübersicht des jeweiligen Teilhaushaltes einzeln darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Gemäß § 4 TV FlexAZ liegt die Quote von 2,5 v.H. für das Jahr 2021 bei 80 Beschäftigten.

§ 12 Leistungszahlungen

Das Volumen des Leistungsentgeltes gemäß § 18 TVöD beträgt für das Jahr 2021 2.391.006 Euro.

Mainz, den 27.07.2021
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Die nach § 95 Abs. 4 Gemo erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Mainz sind mit Einschränkungen erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

"2. Der unter § 2 der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Mainz für das **Haushaltsjahr 2021** auf 161.267.507 € festgesetzte **Gesamtbetrag der Investitionskredite** wird genehmigt.

3. Der unter § 3 der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Mainz für das **Haushaltsjahr 2021** in Höhe von 76.105.929 € festgesetzte **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** wird genehmigt, soweit hierfür

a) im Haushaltsjahr 2022 Investitionskredite bis zu	62.583.579 €
b) im Haushaltsjahr 2023 Investitionskredite bis zu	175.375 €
c) im Haushaltsjahr 2024 Investitionskredite bis zu	175.375 €
Sa.:	<u>62.934.329 €</u>

aufgenommen werden müssen.



4. Der unter § 5 Nr. 1 b) der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Mainz für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 900.000 € festgesetzte **Gesamtbetrag der Investionskredite für den Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale (KDZ)** wird genehmigt.

5. Die unter den o. a. Nr. 2 bis 4 erteilten Genehmigungen ergehen unter der Maßgabe, dass Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen nur für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen bzw. in Anspruch genommen werden dürfen, welche die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz und deren Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der **VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO** erfüllen.

6. Abweichend von der Soll-Bestimmung des § 10 Abs. 2 Satz 1 LFAG sind die der Stadt Mainz in dem Haushaltsjahr 2021 zufließenden Investitionsschlüsselzuweisungen zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Mainz zu verwenden; die Investitionsschlüsselzuweisungen sind demzufolge in voller Höhe als Erträge in den Ergebnisrechnungen (Unterkonto 41114) und als ordentliche Einzahlungen in den Finanzrechnungen (Unterkonto 61114) nachzuweisen.

7. Die der Stadt Mainz in dem Haushaltsjahr 2021 zufließenden **Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken** sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Mainz zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht.

8. Die der Stadt Mainz in dem Haushaltsjahr 2021 zufließenden **Investitionseinzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Rückflüssen aus Kapitaleinlagen** sind in voller Höhe zur Verminderung der Liquiditätskreditverschuldung bzw. des Liquiditätskreditbedarfs der Stadt Mainz zu verwenden, soweit keine anderweitige Zweckbindung der Mittel unmittelbar kraft Gesetzes besteht.

9. Unbeschadet der vorstehenden Entscheidungen dürfen von der Stadt Mainz und deren Eigenbetrieben Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, auch wenn es für deren Finanzierung keiner Investitionskreditaufnahme bedarf, nur in Anspruch genommen werden, soweit die geplanten Maßnahmen die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Mainz und deren Eigenbetriebe nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der **VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO** erfüllen."

10. Die mit der Haushaltsverfügung vom 28.06.2021 getroffenen Entscheidungen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz" für das Wirtschaftsjahr 2021 gelten unverändert fort."

Auszug aus der Genehmigungsverfügung vom 28.06.2021:

"11. Bezogen auf den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird angeordnet,

a) in der Jahresspalte 2021 des Erfolgsplans bei dem dort ausgewiesenen Ertragsposten „Ertr. aus der Aufl. pass. RAP“ (Gruppierungs-/Sachkonten-Nr. 49390) den Betrag in Höhe von 456.000 € zu veranschlagen,

b) im Vermögensplan und Finanzplan, jeweils für den o. a. Gesamtbetrieb und den Betriebszweig Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen, die Zweckbestimmung des Postens IV., Nr. 5 \r\ „Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten (erhaltene Betriebskostenvorauszahlung Landkreis)“ abzuändern und

c) alle aufgrund der vorstehenden Anordnungen gebotenen Anpassungen/Änderungen im Wirtschaftsplan 2021 des o. a. Eigenbetriebs vorzunehmen.

12. Der Beschluss des Stadtrates vom 18. Dezember 2020 über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz" wird beanstandet, soweit im Finanzplan 2020 - 2024 auf der Ausgabenseite (Mittelverwendungsseite) für den Gesamtbetrieb unter dem Posten „IV. Sonstige Mittelverwendung, Nr. 5 Auflösung Sonderposten (erhaltene Anzahlungen Landkreis)“ Auszahlungsmittel für die Planungsjahre 2022 in Höhe von 2,2 Mio. €, 2023 in Höhe von 1.457.684 € und 2024 in Höhe von 606.856 € veranschlagt sind."

Gemäß § 97 Abs. 3 GemO ist nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Haushaltsplan an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan der Stadt Mainz für das Jahr 2021 sowie der Haushaltsplan der Sonderhaushalte für die Jahre 2021/2022 liegen zur Einsichtnahme

von **Montag, 02.08.2021 bis Donnerstag, 05.08.2021** und
von **Montag, 09.08.2021 bis Mittwoch 11.08.2021,**



jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr, im Stadthaus Große Bleiche, Zimmer 2.044 öffentlich aus.

Mainz, den 27.07.2021
Stadtverwaltung
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemo wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Das gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Mainz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine Veröffentlichungen von nichtöffentlichen Beschlüssen

→ **Gremien**

Sitzung des Haupt- und Personalausschusses (Ferienparlament)

Einladung

zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am Mittwoch, 04.08.2021, 16:30 Uhr, Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim, Rheinhessen-Saal, Am Heuergrund 6, 55129 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Ernennung und Vereidigung der vierten hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Mainz
2. Vergabeangelegenheiten
 - 2.1. Vergabeangelegenheiten
Sanierung Neustadtzentrum in Mainz
- Neuinstallation Sanitär,
Trinkwasserversorgungsanlage -
Vorlage: 1108/2021
 - 2.2. Vergabeangelegenheiten
GS Dr. Martin-Luther-King
- IT-Verkabelung -
Vorlage: 1115/2021
 - 2.3. Vergabeangelegenheiten;
FOE Astrid-Lindgren-Schule
- IT-Verkabelung
Vorlage: 1116/2021
3. Integriertes Entwicklungskonzept Innenstadt (IEK Innenstadt);
hier: Aufnahme des Themas Urbane Sicherheit und der Maßnahme "Zufahrtsschutzkonzept"
Vorlage: 1107/2021
4. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohngebäudes (ca. 28 WE) mit Tiefgarage, Ludwigsburger Straße, Mainz-Hartenberg/Münchfeld, Gemarkung Mainz, Flur 14, Flurstück 203/4;
hier: Beteiligung des Bau- und Sanierungsausschusses gemäß § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Mainz
Vorlage: 1111/2021

5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 23.06.2021

6. Mitteilungen

b) nicht öffentlich

7. Personalangelegenheiten

8. Vergabeangelegenheiten

9. Mitteilungen

Mainz, 27. Juli 2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister



→ Stellenausschreibungen

Amt für soziale Leistungen: Personalsachbearbeitung

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für soziale Leistungen**:

Personalsachbearbeitung (m/w/d)

Abteilung Verwaltung, Personal, Finanzen der Ämter 50/51;

Sachgebiet Verwaltung und Personal

Die Besetzung der Stelle ist in Vollzeit oder Teilzeit möglich.

Kennziffer 50/32

Aufgaben u.a.:

- Personalsachbearbeitung für das 51-Amt für Jugend und Familie
- Mitwirkung beim Personalcontrolling
- Allgemeine Personal- und Verwaltungsangelegenheiten
- Mitarbeit bei der Hausverwaltung
- Schriftführung im Jugendhilfeausschuss

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang II
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Personalwesen und Kommunalrecht sind wünschenswert
- Selbstständige, eigenverantwortliche sowie sorgfältige, systematische und zuverlässige Arbeitsweise
- Kostenbewusstsein, verantwortungsvolles Handeln
- Sicheres Auftreten und gute Kommunikationsfähigkeit
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse
- SAP-Kenntnisse sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub

- Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 17.08.2021 unter Angabe der Kennziffer 50/32 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt

Postfach 38 20 / 55028 Mainz

E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Amt für Jugend und Familie: Hausmeister:in

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie**:

Hausmeister:in (m/w/d)

Abteilung Kinder, Jugend und Senioren

Die Stelle ist in Teilzeit mit 16 Wochenstunden, befristet bis 31.08.2023, zu besetzen.

Kennziffer 51/49

Aufgaben u.a.:

- Hausmeister:in in den städtischen Kinder-, Jugend- und Kulturzentren (Schwerpunkt in den KijukuZen Haus Haifa und Bretzenheim)
- Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der Einrichtungen
- Technische Vorbereitung von in- und externen Veranstaltungen
- Vergabe von Räumen an Kurzzeitmieter
- Anleitung und Einteilung von Reinigungskräften
- Vertretung von Hausmeisterinnen und Hausmeistern anderer Einrichtungen
- Mitarbeit bei zentralen Veranstaltungen anderer Einrichtungen sowie der Abteilung, z. B. Ferienkarte, Ferienbetreuung, OPEN OHR Festival

Wir erwarten:



-
- Abgeschlossene Ausbildung als Anlagenmechaniker:in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Metallbauer:in oder Elektroniker:in
 - Technisches Verständnis und handwerkliche Fachkenntnisse
 - Hohes Maß an Flexibilität bei sich rasch ändernden Anforderungen
 - Belastbarkeit im Rahmen der Tätigkeit als Hausmeister:in und gutes Zeitmanagement
 - Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
 - Führerschein Klasse B
 - Führerschein Klasse BE (Anhängerführerschein) ist wünschenswert
 - Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (abends und an Wochenenden)
 - Ortskenntnisse sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe 5 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen. Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 18.08.2021 unter Angabe der Kennziffer 51/49 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de